

20.11.89

EG - AS - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über das Buch: Ein unverzichtbarer Bestandteil des
kulturellen Lebens in Europa

KOM(89) 258 endg.; Ratsdok. 6427/89

Punkt der 607. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 1989

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Bemühen um das Buch und die
Lektüre. Obwohl das Buch vorrangig ein wichtiges Kultur-
gut ist, so berühren seine Herstellung und sein Vertrieb
auch wirtschaftliche Fragen. Für deren Lösung ist auch
ein gemeinschaftliches Handeln möglich. Der Bundesrat
verweist allgemein auf seine Stellungnahmen vom
20. Mai 1988 - Drs. 127/88 (Beschluß) - und vom
12. Mai/23. Juni 1989 - Drs. 192/89 (Beschluß) und
(Beschluß) (2) - sowie speziell zu den Bibliotheken auf
seine Stellungnahme vom 22. September 1989 - Drs. 307/89
(Beschluß) -.

Ausgeliefert am 21. NOV. 1989 ...

532/1/89

- EG
K
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die wirtschaftliche und soziale Lage vieler Schriftsteller nicht befriedigen kann. Für die Erstellung eines spezifischen Berufsbildes, für Vorgaben hinsichtlich der Ausbildung und für eine weitgehende Einbindung hauptberuflicher Schriftsteller in den Personalbestand öffentlicher Einrichtungen fehlt es jedoch für ein gemeinschaftliches Handeln an einer entsprechenden Zuständigkeit der EG.
- EG
K
3. Der Bundesrat unterstützt die Absicht, im Bereich des Urheberrechtes die Rechte der Autoren vermehrt zu berücksichtigen.
- EG
K
4. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich den Versuch, einer weiteren Konzentrierung im Verlagswesen vorzubeugen. Die Konkretisierung des Vorschlages der Kommission bleibt abzuwarten.
- EG
K
5. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission zur Bedeutung der Übersetzung literarischer Werke. Er befürwortet die Erstellung von Statistiken und den Austausch von Daten und Informationen. Es sollten jedoch vor Entscheidungen über weitere finanzielle Maßnahmen die Ergebnisse des fünfjährigen Pilotvorhabens zur finanziellen Unterstützung von Übersetzungen zeitgenössischer Werke abgewartet werden.
- EG
6. Die Herausgabe einer europäischen Buchreihe in Mitträgerschaft der Gemeinschaft stellt einen von der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft nicht gedeckten Eingriff in die privatwirtschaftliche Verlagspolitik dar.

...

EG
K

7. Der Bundesrat betont, daß die Gemeinschaft nicht befugt ist, die Ausbildung der Übersetzer über die Erstellung allgemeiner Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik hinaus zu regeln. Dies betrifft die Organisation der Ausbildung, deren Inhalte sowie die Erstellung einer Berufsbeschreibung oder eines Gemeinschaftsstatus.

EG
K

8. Der Bundesrat begrüßt die Bemühung, die Bürger, vor allem die Jugend, für das Buch und die Lektüre zu gewinnen. Maßnahmen der Ausbildung, Fragen der Ausstattung kultureller Einrichtungen und des Medieneinsatzes sowie die Veranstaltung von Dichterlesungen sind jedoch Angelegenheiten der Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen Rechts- und Verfassungsordnungen. Eine Katalysatorfunktion der Kommission ist hier nicht gegeben.

B

9. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.